

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße "Bertha-von-Suttner-Straße", Stadtteil Schlewecke – Baugebiet „Schlewecker Trift II“ –

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die in der Stadt Bad Harzburg, Landkreis Goslar gelegenen ausgebauten Flächen der Straße „Bertha-von-Suttner-Straße“, Gemarkung Schlewecke, Flur 2, Flurstücke 24/37, 24/58, 24/60, 24/62, 24/56, 35/14 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, zu erheben und gegen die Stadt Bad Harzburg zu richten.

Bad Harzburg, 19.12.2013

Der Bürgermeister

Abrahms